

AZ: 44/3.45400-U3-

Drucksache Nr.: 0294/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	05.05.2009	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	12.05.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg/
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für
Kinder unter 3 Jahren**

A n t r a g :

- a) **Der Einrichtung einer Krippengruppe des Waldorfkindergartens Neumünster Einfeld e.V. in Kooperation mit der Gemeinde Bönebüttel (Kreis Plön) ab dem 01.01.2009 wird zugestimmt.**
- b) **Der anteiligen Finanzierung durch die Stadt Neumünster wird im Rahmen des geltenden Finanzierungsvertrages mit dem Waldorfkindergarten Neumünster Einfeld e.V. zugestimmt.**
- c) **Die Zustimmungen unter a) und b) erfolgen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2009 / 2010 der Stadt Neumünster durch den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein.**

Begründung:

Der Waldorfkindergarten Neumünster Einfeld e.V. hat als Träger des Kindergartens beantragt, in der Gemeinde Bönebüttel (Kreis Plön) eine Krippengruppe mit 10 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren als Außenstelle der Einrichtung im Roschdohler Weg einzurichten. In einem Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Neumünster, der Gemeinde Bönebüttel und dem Träger wird geregelt, dass je 5 Plätze für Neumünster und Bönebüttel zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehen.

Die Stadt Neumünster wird demnach auch nur die Finanzierung für 5 Plätze nach dem geltenden Finanzierungsvertrag mit dem Waldorfkindergarten Neumünster Einfeld e.V. übernehmen (zzt. 62,5 % der Kosten des pädagogischen Personals).

Die Einrichtung einer (anteiligen) Krippe mit 5 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren als Außenstelle in Bönebüttel zum 01.08. 2009 wurde im Rahmen der Ausbaustufe bereits angemeldet (Drucksache Nr. 1382/2003/DS).

Da der Bedarf in der Einrichtung im Roschdohler Weg und in der Gemeinde Bönebüttel bereits jetzt besteht, wird die Einrichtung der Krippe zum 01.01. 2009 durch diese Entscheidung vorgezogen.

Der Kooperationsvertrag soll zunächst auf 5 Jahre befristet werden.

Sind nach Ablauf des ersten Betriebsjahres nicht mindestens 80% der Plätze belegt, soll ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten gelten.

Die Aufgaben der Heimaufsicht werden nach einer Entscheidung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom Kreis Plön wahrgenommen.

Die Kosten berechnen sich wie folgt:

	Wochenstunden (einschl. Ausfallzeit)	Jahreskosten (gem. KGST)	Anteil der Stadt gem. Finanzierungsvertrag *	geschätzter Ausfall beim Landeszuschuss *
Erzieherin	43 Std.	42.000,00 €	für 50% der Personalkosten	für 50% der Personalkosten
sozialp. Assistentin	43 Std.	41.000,00 €		
	gesamt	83.000,00 €	28.000,00 €	1.000,00€
jährliche Kosten insgesamt			29.000,00 €	

* gem. Drucksache 0294/2008/DS

Im Auftrage

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Stadtrat